



Absprache

zwischen der

Stadt Wil

und der

Kantonspolizei St. Gallen

über die

gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Wil

1. Auftrag

Zur Erhöhung der Polizeipräsenz und zur Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben unterhält die Kantonspolizei in der Stadt Wil eine Stadtpolizei gemäss der Vereinbarung vom 28. Juli / 28. August 2014 zwischen dem Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen und dem Stadtrat Wil. Die Stadtpolizei Wil nimmt gemeindepolizeiliche Aufgaben gemäss Art. 13 Polizeigesetz (sGS 451.1; abgekürzt PG) wahr, namentlich solche, die über die gesetzlichen Verpflichtungen der Kantonspolizei Art. 26 Abs. 2 und 3 PG so- wie Art. 52bis der Polizeiverordnung (sGS 451.11) hinausgehen.

Der Stadtrat formuliert in regelmässigen Abständen die gemeindepolizeilichen Schwerpunkte und Ziele und hält diese neben den Bestimmungen zur Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und der Polizei über die Einsatzplanung, Arbeitszeit, Diensttätigkeitskontrolle sowie das Berichts- und Rapportwesen in einer Absprache fest.

Der Stadtrat überträgt dem Sicherheitschef, Stadt Wil, Departement Gesellschaft und Sicherheit, das Auftragsrecht gegenüber der Stadtpolizei.

2. Aufgaben

Die Stadtpolizei erfüllt folgende grundsätzliche Aufgaben:

- trägt zur Erhöhung der uniformierten Präsenz im öffentlichen Raum bei;
- kontrolliert regelmässig den ruhenden und überwacht überdies den fliessenden Verkehr auf dem ganzen Stadtgebiet;
- unterstützt das Einwohner- und Betreibungsamt durch das Zustellen von Verfügungen und Zuführung von Personen in den Fällen, in denen der ordentliche Postverkehr nicht funktioniert;
- unterstützt die Dienststelle Gewerbe und Markt bei der Durchsetzung der Auflagen betreffend Bewilligungen für gesteigerter Gemeingebrauch, Taxiwesen und Patente für Gastronomiebetriebe;
- stellt die Präsenz bei Veranstaltungen nach Bedarf mit Unterstützung der Kantonspolizei sicher;

- bewirtschaftet die Parkierungsautomaten und stellt dessen Funktionstüchtigkeit sicher;
- bearbeitet die Rapporte der privaten Sicherheitsdienste;
- unterstützt den privaten Sicherheitsdienst bei der Ausübung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs;
- trifft ausserhalb ihres Aufgabengebietes die notwendigen polizeilichen Sofortmassnahmen. Die anschliessende Bearbeitung von Tatbeständen und Ereignissen ausserhalb Art. 13 PG obliegt der Kantonspolizei;
- unterstützt die Kantonspolizei bei der Schulwegüberwachung und der Kindergarteninstruktion;
- unterstützt das Departement Bau, Umwelt und Verkehr bei temporären Verkehrsanordnungen;
- unterstützt die Sozialen Dienste bei Auszahlungen und Gesprächen mit schwierigen Klienten
- erstellt jährlich die Statistik über sicherheitsrelevante Ereignisse auf dem Gebiet der Stadt Wil.

Aufgaben des Chefs Stadtpolizei Wil bzw. dessen Stellvertretung

Der Chef Stadtpolizei organisiert in Absprache mit dem Chef der Polizeistation Wil den Dienstbetrieb und sorgt für die Umsetzung von Vorgaben. Im Rahmen dieser, stellt er die Dienstpläne und deren Einhaltung sowie Kontrolle sicher. Es ist dabei auf eine gegenseitig ausgeglichene Unterstützung bei den Kantonspolizei-Aufgaben zu achten.

Er nimmt Stellung zu Gesuchen gesteigerten Gemeingebruchs und Veranstaltungen betreffend:

- Sicherheitskonzept
- Parkierungskonzept
- Verkehrskonzept
- Verkehrsanordnungen

Er informiert den Sicherheitschef über:

- Dienstplan (halbjährlich)
- Diensttätigkeit (halbjährlich)
- Stand des Stundenausgleichs (halbjährlich)
- Besondere Ereignisse (nach Möglichkeit sofort)
- Statistik sicherheitsrelevanter Ereignisse (jährlich)

3. Arbeitszeiten

Die Stadtpolizei leistet ihren Dienst nach Möglichkeit unregelmässig. Dazu gehören Frühdienst, Spätdienst, Nachtdienst und Wochenenddienst. Die Arbeitszeiten ergeben sich aus dem Dienstplan.

4. Diensttätigkeitsbericht

Die Tätigkeiten werden statistisch erfasst. Sie werden in geeigneter Form monatlich zusammengefasst.

5. Verschiedenes

Kantonspolizei und die Stadtpolizei unterstützen sich gegenseitig. Diese Unterstützung ist ausgewogen zu gestalten.

Abkommandierung von Mitarbeitenden der Stadtpolizei für Tätigkeiten ausserhalb der gemeindepolizeilichen Aufgaben oder dergleichen erfolgen im Einvernehmen mit der Stadt Wil.

6. Gemeindepolizeiliche Schwerpunkte

- Die Präsenz der Stadtpolizei Wil im gesamten öffentlichen Raum muss möglichst hoch sein.
- Die Stadtpolizei ist werktags mindestens viermal täglich während einer angemessenen Dauer im Bereich des Bahnhofes Wil präsent.
- Die Stadtpolizei leistet an den grösseren Veranstaltungen während der Hauptaktivität Dienst mit mindestens zwei Mitarbeitenden. An Veranstaltungen der Stadt Wil wird der Mitteleinsatz lagegerecht gewählt.
- Der Sicherheitschef kann temporär weitere Schwerpunkte definieren.

Die gemeindepolizeilichen Schwerpunkte der Stadtpolizei Wil werden zum Ende einer neuen Legislaturperiode überprüft.

Wil,

11.07.2024

STADT WIL

Dario Sulzer
Stadtrat Departement Gesellschaft und Sicherheit

St. Gallen,

17.07.2024

KANTONSPOLIZEI ST. GALLEN


Maj Valentin Aggeler
Leiter Regionalpolizei

Kopie an:

- Adj Jürg Hollenstein, Chef Polizeistation Wil, Bronschhoferstrasse 69, 9500 Wil
- Wm Markus Landolt, Chef Stadtpolizei Wil, Bronschhoferstrasse 69, 9500 Wil
- Marc Schwendener, Sicherheitschef Stadt Wil, Bronschhoferstrasse 71, 9500 Wil